Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3443
22. 11. 88

Sachgebiet 82

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/2237, 11/3320 —

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2493, 11/3320 —

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, § 24 des Abgeordnetengesetzes in seiner bisherigen Form zu streichen.

2. Der Deutsche Bundestag beauftragt den Ältestenrat, einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem zukünftig für Abgeordnete die Gewährung von Leistungen im Sterbefall an Hinterbliebene der Höhe nach an den Durchschnitt der im tariflichen Bereich vereinbarten und den im Beamtenrecht festgelegten Leistungen sowie auch den Umständen nach an die dort vorwiegend vereinbarten Regeln angepaßt werden.

3. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Leistungen im Sterbefall von Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären an Hinterbliebene dem Vorschlag nach Ziffer 2 angepaßt werden.

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333